

Maßnahmen entwickeln

Die Arbeitshilfe C-13 thematisiert den Prozess der Maßnahmenentwicklung im Rahmen von Hitzeaktionsplanung. Als Orientierung werden mehrere Prozessschritte zur Entwicklung von Maßnahmen benannt und der Mehrwert einer jahreszeitlichen Staffelung von Maßnahmen erläutert.

Maßnahmen im Rahmen von Hitzeaktionsplanung

Maßnahmen sind Handlungen, die dazu dienen, ein Ziel zu erreichen. Sie können sich beispielsweise auf den Gesundheitszustand, auf gesundheitsrelevante Strukturen oder auf Gesundheitskompetenzen beziehen. Maßnahmen sind im Regelfall in ihrer Entwicklung oder Umsetzung nicht eins zu eins aus anderen Kommunen übertragbar. Sie müssen an die individuellen Gegebenheiten in einer Kommune angepasst werden.

DEFINITION – Maßnahmen

Maßnahmen tragen dazu bei, von einer als interventionsbedürftig bewerteten Ausgangssituation zu einem angestrebten Zielzustand zu gelangen. Maßnahmen stellen Interventionen dar [1]. Maßnahmen werden zunächst entwickelt, anschließend umgesetzt und im Idealfall während der Umsetzung kontinuierlich evaluiert. Mehrere Maßnahmen mit ähnlicher Zielrichtung können zu Handlungsfeldern zusammengefasst werden (vgl. C-12).

Im Kontext der Hitzeaktionsplanung dient die Maßnahmenentwicklung der Festlegung eines umsetzungsorientierten Vorgehens zur Reduzierung der hitzebedingten Mortalität und Morbidität (vgl. C0-2). Die Maßnahmenentwicklung kann zu verschiedenen Zeitpunkten und

im Rahmen unterschiedlicher Phasen erfolgen. Zumeist werden Maßnahmen im Rahmen der Erstellung eines Hitzeaktionsplans entwickelt (vgl. C-15). Die Entwicklung von Maßnahmen kann aber auch, beispielsweise aufgrund kurzfristiger Anforderungen, außerhalb eines Hitzeaktionsplans notwendig werden.

Zeitliche Staffelung von Maßnahmen

Aufgrund des starken Einflusses der Jahreszeiten auf das Thema ist es notwendig, den zeitlichen Planungs- und Umsetzungshorizont von Maßnahmen zu beachten. Bereits während der Maßnahmenentwicklung sollten daher eine mögliche zeitliche Staffelung sowie die Laufzeit der Maßnahmen berücksichtigt werden (vgl. Abb. C-13.1). In bestehenden Hitzeaktionsplanungen werden Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung in der Regel bereits im Frühjahr, d. h. vorbereitend auf den Sommer, intensiviert. Konkrete Unterstützungsleistungen zum Schutz vor Hitze, wie z. B. ein Hitzetelefon, werden hingegen erst während des Sommers aktiviert. Man spricht in diesem Fall auch von Aktivierungszeiträumen (vgl. C-17). Die Nachbereitung der im Sommer umgesetzten Maßnahmen beginnt im Herbst und dient der Evaluation. Damit wird der nächste Zyklus der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung eingeleitet (vgl. C-17; C-19).



Abb. C-13.1: Schematische Darstellung der zeitlichen Staffelung von Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen von Hitzeaktionsplanung (Quelle: eigene Darstellung)

Vorbereitung der Maßnahmenentwicklung

Zu Beginn der Maßnahmenentwicklung sollten sich die Rahmenbedingungen vergegenwärtigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Fragen können dabei unterstützen, zielgerichtete und passgenaue Maßnahmen zu entwickeln:

- ▶ Wie ist die lokale Hitzebetroffenheit? (vgl. C-08 - C-10)
- ▶ Welche bereits vorhandenen Maßnahmen oder Werke sollten berücksichtigt werden? (vgl. C-07)
- ▶ Gibt es organisatorisch-strukturelle Anknüpfungspunkte? (vgl. C-07)
- ▶ Welche übergeordneten Ziele zur Hitzeaktionsplanung existieren, zu denen die Maßnahmen beitragen sollen? (vgl. C-07; C-11)
- ▶ Welches Budget steht für die Maßnahmen zur Verfügung? (vgl. C-04)

- ▶ Welche Faktoren könnten die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen? (vgl. C-16)
- ▶ Welche Maßnahmen lassen sich kurzfristig und aufwandsarm umsetzen? Welche Maßnahmen könnten dadurch ggf. priorisiert werden?

Prozessschritte zur Entwicklung von Maßnahmen

Gut geplante Maßnahmen tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung bei. Daher lohnt es sich, ausreichend Zeit und Ressourcen in die Maßnahmenentwicklung zu investieren. Bestehende Arbeitshilfen und Toolboxes für Hitzeaktionsplanung können zusätzlich bei der Entwicklung unterstützen (vgl. B-09). Die nachfolgenden Prozessschritte sind nicht zwangsläufig in der hier angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Auch sind nicht alle Prozessschritte in jedem Kontext relevant oder realisierbar.

1

Innerhalb der Kommunalverwaltung kooperieren

- ▶ Inhaltlich berührte Ämter innerhalb der Kommunalverwaltung einbeziehen (ggf. auch den Kreis oder kreisangehörige Kommunen)
- ▶ Entscheidungstragende einbeziehen

2

Verantwortlichkeiten festlegen

- ▶ Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung frühzeitig festlegen
- ▶ Für komplexe Maßnahmen ggf. eine maßnahmenspezifische Steuerungsgruppe etablieren (vgl. C-03)

3

Maßnahmenziel formulieren

- ▶ Bei der Zielformulierung darauf achten, dass entsprechende Maßnahmen erkenn- und umsetzbar sind [2]
- ▶ Prüfen, ob die Maßnahme zu den übergeordneten Zielen der Hitzeaktionsplanung beiträgt (vgl. C-11).

4

Lokale Bevölkerung einbeziehen

- ▶ Lokale Bevölkerung möglichst frühzeitig einbeziehen, um die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft zu erhöhen (vgl. C-05)

5

Inhaltliche und organisatorische Eckpfeiler festlegen

- ▶ Gegenstand der Maßnahme konkretisieren
- ▶ Aufgaben und Teilaufgaben der Maßnahme beschreiben (z. B. Ziele, Arbeitsschritte, Zuständigkeiten)
- ▶ Laufzeit der Maßnahme festlegen (vgl. C-16)
- ▶ Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung (zeitliche Staffelung) klären

6

Ressourcen für die Maßnahmenumsetzung klären

- ▶ Finanzierung der Maßnahme frühzeitig klären
- ▶ Unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten prüfen (z. B. Haushalt, Fördermittel, Kredite des Privatsektors und Crowdfunding [2])
- ▶ Prüfen, welche Personalressourcen für die Maßnahmenumsetzung zur Verfügung stehen (*vgl. C-16*)
- ▶ Überlegen, welche weiteren Ressourcen für die Maßnahmenumsetzung benötigt werden

7

Maßnahmen priorisieren

- ▶ Prüfen, ob alternative Maßnahmen einen höheren Nutzen bei gleichen oder geringeren Kosten aufweisen [2]
- ▶ Beurteilung der Maßnahmen u. a. nach Wirksamkeit, Flexibilität, Robustheit, Umsetzbarkeit, finanzieller Tragbarkeit sowie positiven Nebeneffekten und Nachhaltigkeit [2]
- ▶ Vorrangigkeit bestimmter Ziele (z. B. Gesundheit der Bevölkerung) als Kriterium der Maßnahmenbeurteilung berücksichtigen
- ▶ Priorisierung der Maßnahmen mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren kommunizieren, um Transparenz und Akzeptanz zu stärken [3]

8

Vorgesehene Maßnahmen in der Gesamtschau betrachten

- ▶ Prüfen, ob sich bei der Betrachtung aller vorgesehenen Maßnahmen ein stimmiges Gesamtbild ergibt
- ▶ Prüfen, ob zu allen analysierten Herausforderungen eine entsprechende Maßnahme entwickelt wurde (*vgl. C-08 - C-10*)

9

Evaluierung der Maßnahmen berücksichtigen

- ▶ Evaluierung der Maßnahmen bei der Entwicklung frühzeitig mitdenken (*vgl. C-19*)
- ▶ Evaluierungsfragen in Abhängigkeit von Umsetzungsschritten und Ausgestaltung der Maßnahmen entwickeln

10

Verbindlichkeit für die Maßnahmen herstellen

- ▶ Prüfen, auf welche Art und Weise Verbindlichkeit bezüglich der Maßnahmen hergestellt wird
- ▶ Auf hohe Verbindlichkeit achten, um eine möglichst reibungslose Umsetzung zu fördern, z. B. durch Beschluss des Stadt- bzw. Kreisrates oder eines Ausschusses

HINWEIS

für Kreise
und kreis-
angehörige
Kommunen

- ▶ Bestehende Maßnahmen und Arbeitshilfen beim Kreis oder bei den kreisangehörigen Kommunen während der Entwicklung berücksichtigen.
- ▶ Ggf. auf Fachkompetenzen anderer administrativer Ebenen zurückgreifen.
- ▶ Synergien mit anderen administrativen Ebenen nutzen und Doppelstrukturen vermeiden (ähnliche Prozesse beachten, Zusammenarbeitsstrukturen entwickeln).

Während der Entwicklung von Maßnahmen können nachfolgende, unterstützende Angebote hilfreich sein:



Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein Westfalen (LANUK NRW) stellt mit dem Förder-Navi eine Übersicht von Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Es kann gezielt nach „Hitzevorsorge“ gefiltert werden.

www.klimaatlas.nrw.de



Das Hitze Service-Portal ist ein Angebot gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Es finden sich Angebote für Kommunen zum Umgang mit Hitze, wie z. B. Maßnahmen, Praxisbeispiele und ausgewählte Materialien, die bei der Maßnahmenumsetzung vor Ort hilfreich sein können.

www.hitzeservice.de



Das Umweltbundesamt (UBA) bietet mit dem Klimalotsen 3.0 einen Leitfaden zur systematischen Auseinandersetzung mit Klimaanpassung. Er unterstützt auch bei der Maßnahmenumsetzung und gibt Hinweise zu Wirksamkeit, Umsetzbarkeit, finanzieller Tragbarkeit sowie positiver Nebeneffekte.

www.umweltbundesamt.de



Das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) berät und informiert bundesweit im Auftrag des Bundesumweltministeriums. Es unterstützt insbesondere Kommunen und soziale Einrichtungen bei der Identifizierung von Fördermöglichkeiten sowie der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung.

www.zentrum-klimaanpassung.de

Literatur

- [1] BMG - Bundesministerium für Gesundheit (2010): Nationales Gesundheitsziel. Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung. 2. Version. Berlin.
- [2] UBA - Umweltbundesamt (2022): Klimalotse 3.0 - Offlineversion. Dessau-Roßlau.
- [3] BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2023): Handlungsempfehlungen für die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Bonn.

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)

Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Telefon 0234 41692-5555
poststelle@lfga.nrw.de
www.lfga.nrw.de

Auflage 1.0

Bochum, Juli 2025

Autorinnen und Autoren

Lea-Christine Antoine, Isabelle Liebchen, Raphael Sieber, Katharina Voß, Selina Brünker, Thomas Claßen, Thea Jankowski, Odile Mekel

Fachgruppe Grundsatzfragen,
gesundheitsbezogener Hitzeschutz, LfGA NRW

Unter Mitwirkung von

Dirk Cremer (Stadt Bielefeld), Barbara Grüne (Stadt Köln), Carolin Ondera (Stadt Dortmund), Jens Schmidt (Kreis Mettmann), Robert Stöhr (Kreis Höxter), Yvonne Wieczorrek (Stadt Köln)